



Objektanschrift:	
Eigentümer/in:	
<u>Bisheriger</u> Mieter (Datum des Auszugs, bzw. Ablesedatum)	/ . . 20
<u>Neuer</u> Mieter / (Datum des Einzugs, bzw. Ablesedatum)	/ . . 20
Kontakt Daten <u>Neuer</u> Mieter:	
Name für Namensschilder:	

Um in der Heizkostenabrechnung Zählerstände berücksichtigen zu können, muss eine Zwischenablesung durch den Eigentümer/bisherigen Mieter oder die zuständige Heizkostenabrechnungsfirma durchgeführt werden.

Information für vermietende Eigentümer: Eine Heizkostenabrechnung nach Gradzahltagen berechtigt den alten und den neuen Mieter jedoch dazu, dass diese beide die Heizkostenabrechnung um 15 % kürzen können.

[illegible]

Zählerstände Wasser:

	Zählernummer	Zählerstand
Kaltwasser		
Warmwasser		

Sonstiges:**Hausordnung der WEG:**

Als vermietender Eigentümer sind Sie verpflichtet, die beschlossene Hausordnung der Wohneigentümergeinschaft zum Bestandteil des Mietvertrages zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in